



Streit um kurdische Flüchtlinge und das Schengener Abkommen

Die Landung kurdischer Flüchtlinge aus der Türkei und dem Nordirak an der süditalienischen Küste fand in den letzten zwei Monaten große Aufmerksamkeit in der europäischen Öffentlichkeit und löste eine Debatte über das Schengener Abkommen aus. Dieses regelt den Wegfall der Grenzkontrollen zwischen den EU-Mitgliedsländern und verpflichtet sie zu strengeren Kontrollen der EU-Außengrenzen (siehe Box: Das Schengener Abkommen, S. 2).

Am 27. Dezember 1997 strandete vor Kalabrien das Schiff „Ararat“ mit 825 zumeist kurdischen Flüchtlingen. Es war im vergangenen Jahr das siebte größere Schiff mit Asylbewerbern und Immigranten an Bord, von dem die Öffentlichkeit Kenntnis erhielt. Am 1. Januar 1998 folgte die „Comet“ mit 386 Flüchtlingen. Zeitungsberichte über eine große Anzahl weiterer Schiffe, die an der türkischen Küste noch auf ihr Auslaufen warteten, konnten nicht bestätigt werden. Insgesamt kamen 1997 etwa 2.500 Kurden auf dem Seeweg

ansprache zum Verständnis gegenüber den Flüchtlingen auf: „Wenn Menschen kommen, weil sie verfolgt werden, dann müssen die Türen offen stehen.“ Nach Rücksprache mit Regierungschef Romano Prodi kündigte Innenminister Napolitano an, den kurdischen Flüchtlingen nach Prüfung ihrer Herkunft in Italien politisches Asyl zu gewähren (siehe Box: Der Kurdistan-Konflikt als Fluchtursache, S. 6).

Während sich führende italienische Politiker für eine Aufnahme der Flüchtlinge aussprachen, wurde v.a. aus Regierungskreisen in Deutschland, Österreich und der Türkei Kritik an der Verfahrensweise Italiens geäußert. Dabei wurde eine Weiterreise der kurdischen Flüchtlinge in andere EU-Staaten, besonders nach Deutschland, befürchtet.

Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) forderte die italienische, griechische und türkische Regierung auf, ihre Grenzkontrollen sowohl an den Küsten als auch im Landesinneren zu verstärken. Sprecher von *Pro Asyl* und *Amnesty International* kritisierten dies als Aufruf zum Bruch der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951. Personen, die an der Grenze eines Vertragsstaates Asyl beantragten, hätten einen Rechtsanspruch auf ein Verfahren. Ähnliche Kritik wurde aus der SPD und von Bündnis 90 / Die Grünen geäußert, aber auch aus der CDU-Bundestagsfraktion. Der CDU-Außenpolitiker Armin Laschet warf dem Bundesinnenminister vor, er schüre Angst vor einer kurdischen Flüchtlingswelle. Es seien jedoch bis Mitte Januar 1998 lediglich vier Kurden nach Deutschland gekommen.

Für 1998 kündigte Kanther ein „Sicherheitsjahr“ an, in dem vor allem die illegale Zuwanderung bekämpft werden müsse. In einem Neun-Punkte-Katalog schlägt er vor, das Ausländer-Zentralregister zu erweitern (siehe *Migration und Bevölkerung* 1/1998, S. 2), dem Bundesgrenzschutz (BGS) mehr Kompetenzen zu geben sowie die Sozialhilfavorschriften zu verschärfen. Weiterhin soll durch ein Verwaltungsabkommen zwischen BGS und den Landespolizeien energischer gegen Schleuser und Menschenhandel vorgegangen werden. Diese Schwerpunkte sollen auch die deutsche Schengen-Präsidentschaft im zweiten

Inhalt:

Deutschland: Streit um kurdische Flüchtlinge und das Schengener Abkommen	S. 1
Deutschland: Positionspapier der CSU zur Ausländerpolitik	S. 3
Deutschland: Innenminister lehnen Abschiebestop für algerische Flüchtlinge ab	S. 3
Spanien: „Plan Sur“ gegen Schleuserkriminalität	S. 4
USA / Kalifornien: Bilinguales Bildungssystem kurz vor dem Aus?	S. 4
USA: Ausländische Arbeitskräfte für die Computerindustrie	S. 5
Box: Das Schengener Abkommen	S. 2
Box: Der Kurdistan-Konflikt als Fluchtursache	S. 6

Zusätzlich in der Internetausgabe:
(www.demographie.de/newsletter/aktuell.htm)

Deutschland: Gentest für Familienzusammenführung?
USA: Mexikaner wichtigste Zuwanderergruppe
Kanada: Reform der Einwanderungsbestimmungen
Österreich: Steigende Zahl von Einbürgerungen

irregulär ohne gültige Einreisedokumente nach Italien. Im gleichen Zeitraum wurden etwa 38.000 illegal eingereiste Personen aus Italien ausgewiesen. In einer ersten Reaktion kündigte der italienische Innenminister Giorgio Napolitano eine Verstärkung der Polizei und des Grenzschutzes an, appellierte aber zugleich an die internationale Gemeinschaft, „die Rechte des kurdischen Volkes anzuerkennen“ und eine Friedensinitiative zu ergreifen. Staatspräsident Scalfaro rief in seiner Neujahrs-

Das Schengener Abkommen

Benannt nach dem Ort Schengen in Luxemburg wurde das sog. Schengener Abkommen am 14. Juni 1985 von Frankreich, den Benelux-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Es sieht den schrittweisen Abbau der Grenzkontrollen zwischen den Unterzeichnerstaaten sowie eine strikte Kontrolle der Außengrenzen vor. Fünf Jahre später, am 19. Juni 1990, folgte das Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ), welches zusätzlich eine Harmonisierung der Vergabe von Visa an Bürger von Drittstaaten sowie justizielle und polizeiliche Kooperation beinhaltet. Seit dem 26. März 1995 wird das SDÜ in den fünf ursprünglichen Unterzeichnerstaaten sowie in Spanien und Portugal angewandt. Seit Ende 1997 gelten die Bestimmungen auch für Griechenland und Italien. Für Österreich gilt eine Übergangsfrist bis 31. März 1998. Aus Griechenland einreisende Personen werden weiterhin kontrolliert. Nach Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages soll das Schengener Abkommen in den institutionellen Rahmen der EU eingefügt werden (weitere Informationen im Internet unter: <http://ue.eu.int/Amsterdam/de/treaty/treaty.htm>).

Im SDÜ werden auch die Zuständigkeiten für gestellte Asylanträge festgelegt. Grundsätzlich ist derjenige Staat zuständig, in den der Antragsteller zuerst eingereist ist. Ausnahmen bilden v. a. Fälle des Familiennachzugs sowie bereits vorhandene Sichtvermerke eines Vertragsstaates. Im SDÜ wurde auch eine Liste von Staaten festgelegt, deren Bürger bei einer Einreise in das Schengen-Gebiet ein Visum benötigen.

Ähnliche Bestimmungen finden sich in der Dubliner Konvention (in Kraft seit September 1997). Gemäß Artikel 9 der Dubliner Konvention könnte Italien in der derzeitigen Situation andere Staaten um Aufnahme kurdischer Flüchtlinge aus humanitären und familiären Gründen ersuchen. Sobald Flüchtlinge in einem Konventionsstaat als asylberechtigt anerkannt wurden, können sie frei innerhalb der EU reisen, haben aber kein Recht auf Wohnsitzwahl und Arbeitsaufnahme in einem anderen EU-Staat.

Das Schengener Abkommen ist in erster Linie integrationspolitisch (Freizügigkeit der Bürger innerhalb der EU) und nicht migrationspolitisch motiviert. Seitens der Europäischen Kommission liegen Vorschläge für eine gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik vor. Da sich jedoch die Mehrzahl der EU-Staaten weigert, Flüchtlingskontingente aus Deutschland zu übernehmen (etwa die Hälfte aller Asylbewerber und anerkannten Flüchtlinge innerhalb der EU lebt in der BRD), blockiert die Bundesregierung Fortschritte hinsichtlich einer vernetzten Flüchtlingspolitik. So wurde die deutsche Zustimmung zum Prinzip der Mehrheitsentscheidung im EU-Ministerrat bei der Asyl- und Visumpolitik während des Amsterdamer Gipfels (Juni 1997) von Bundeskanzler Kohl zurückgezogen, da er befürchtete, daß Deutschland im Falle einer Lockerung der Visabestimmungen überstimmt werden könnte.

Halbjahr 1998 und den deutschen EU-Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 1999 prägen. Gleichzeitig kündigte Kanther eine Verstärkung des BGS in Baden-Württemberg und Bayern an.

Der niedersächsische Innenminister Gerhard Glogowski (SPD) und der CDU-Politiker Rupert Scholz forderten eine Aussetzung des Schengener Abkommens. Ihr Vorstoß wurde jedoch weitgehend abgelehnt. Sowohl Kanther als auch der Vorsitzende der Landesinnenministerkonferenz Walter Zuber (SPD) betonten, daß es für einen solchen Schritt derzeit keine Notwendigkeit gäbe. Außenminister Klaus Kinkel (FDP) hob hervor, daß das Schengener Abkommen das adäquate Mittel zur Sicherung der EU-Außengrenzen sei. Allerdings müsse Deutschland auf dessen Einhaltung drängen.

Österreichs Innenminister Karl Schlögl (SPÖ) verfügte zum Jahreswechsel die Wiedereinführung

der Grenzkontrollen für aus Italien ein- oder durchreisende Personen. Wie auch Frankreichs Außenminister Hubert Vedrine (PSF) forderte Schlögl ein einheitliches Vorgehen der EU gegenüber den kurdischen Flüchtlingen. Die schwedische Außenministerin Lena Hjelm-Wallen rief die EU-Partner auf, das Flüchtlingsproblem nicht mit einer Abschottung der Grenzen zu beantworten.

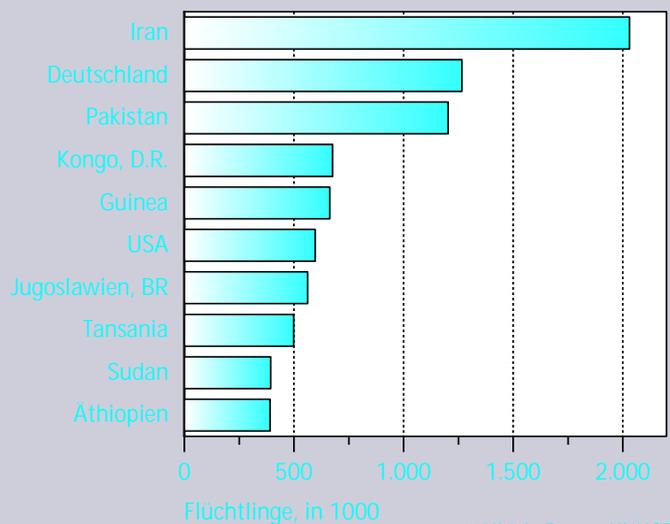
Die türkische Regierung veranlaßte Anfang Januar 1998 eine Verschärfung der Kontrollen an ihren Küsten, um Flüchtlingsschiffe am Auslaufen zu hindern. Bei einer Großrazzia in Istanbul nahm die türkische Polizei 1.374 ausreisewillige Personen fest, unter ihnen über 300 türkische und 210 irakische Kurden sowie 424 Personen ohne Papiere. Insgesamt wurden laut Innenminister Murat Basesgioglu in den ersten beiden Januarwochen etwa 3.000 Personen festgenommen.

Gegenüber den EU-Staaten warnte die türkische Regierung vor einer Asylgewährung für kurdische Flüchtlinge, da „die großzügige und blauäugige Politik der Europäer“ weitere Flüchtlingsbewegungen nach sich ziehen würde. Bei der Flucht handele es sich „um einen kriminellen Akt, in den kriminelle Elemente verwickelt sind.“ Insbesondere die kurdische Arbeiterpartei PKK sei für illegalen Menschenhandel verantwortlich. Die an die Schleuserorganisationen zu zahlenden Beträge für eine Passage von der türkischen zur italienischen Küste schwanken nach Flüchtlingsangaben zwischen etwa 3.000 und 7.000 DM pro Kopf.

Eine eigens zur Flüchtlingsproblematik einberufene Konferenz der EU-Arbeitsgruppe Migration am 7. Januar 1998 in Brüssel erarbeitete einen Aktionsplan, der dem Außenministerrat der EU am 26. Januar vorgelegt wurde. Er sieht eine striktere Kontrolle der EU-Außengrenzen, verstärkten Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten sowie die Schulung der Grenzbeamten im Umgang mit illegalen Einwanderern

Fortsetzung auf S. 6

Die wichtigsten Aufnahmeländer für Flüchtlinge, 1997



Deutschland: Positionspapier der CSU zur Ausländerpolitik

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag verabschiedete auf der Klausurtagung der Partei in Wildbad Kreuth vom 7. - 9. Januar 1998 die Forderung nach umfassenden Maßnahmen zur „Eindämmung der unerwünschten Zuwanderung“ von Ausländern und Ausiedlern.

Kernpunkt des Papiers sind Vorschläge zur Sicherung der EU-Außengrenzen und zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität. Die verstärkte Zusammenarbeit der Polizeibehörden soll den Aufbau eines europaweiten „Sicherheitsschleiers“ einschließen, der entlang der EU-Binnengrenzen Personenkontrollen ohne besonderen Anlaß ermöglicht.

Weitere Gesetzesänderungen zur schnellen und dauerhaften Abschiebung abgelehnter Asylbewerber sind aus Sicht der CSU-Landesgruppe unverzichtbar. Die Praxis einiger Landesregierungen, aus Abschiebehindernissen vorübergehende Bleiberechte abzuleiten, sei ein klarer Rechtsbruch. Auch straffällig gewordene Ausländer, die sich erst seit kurzem in Deutschland aufhalten, müßten zwingend ausgewiesen werden. Bislang geschieht dies nur, wenn eine Freiheitsstrafe von über drei Jahren verhängt wurde.

Ein Einwanderungsgesetz nannten die Abgeordneten ein „falsches und gefährliches Signal“, das bei vielen potentiellen Zuwanderern falsche Hoffnungen wecke. Überdies würde die Abwanderung gutausgebildeter Fachkräfte zu

einer Destabilisierung der Herkunftsländer führen. Zudem leiste ein solches Gesetz radikalen Vorschub und gefährde den inneren Frieden in Deutschland.

Vielmehr sei es notwendig, bisherige Nachzugsregelungen für Familienangehörige zu überprüfen. Bereits auf dem Parteitag der CSU Ende November hatte sich der bayerische Innenminister Beckstein für eine Senkung der Altersgrenze beim Nachzug von ausländischen Kindern von 16 auf 10 Jahren ausgesprochen. Damit würde eine Schulausbildung in Deutschland und die Aneignung der deutschen Sprache gesichert.

Dem Positionspapier zufolge sollen ausreichende Deutschkenntnisse auch zum zwingenden Kriterium bei der Aufnahme von Aussiedlern werden. Vor zwei Jahren hatte die Bundesregierung beschlossen, daß Aussiedlungswillige deutsche Sprachkenntnisse nachweisen müssen. Dies soll nach den Vorstellungen der CSU-Landesgruppe auf alle Familienmitglieder ausgeweitet werden. Auch neuerliche Änderungen des Grundgesetzes dürften nicht tabuisiert werden, wenn sich der Zuzug von Ausländern und Aussiedlern in absehbarer Zeit nicht wirksam einschränken läßt. *rem*
Quelle: *Wirksame Eindämmung der unerwünschten Zuwanderung - Vorschläge für die XXII. Klausurtagung der CSU-Landesgruppe Wildbad Kreuth vom 7. - 9.1.1998 für Positionen der CSU-Landesgruppe im Hinblick auf das Wahlprogramm CDU - CSU*

Deutschland: Innenminister lehnen Abschiebestop für algerische Flüchtlinge ab

Die Innenminister von Bund und Ländern haben einen generellen Abschiebestop für Flüchtlinge aus Algerien abgelehnt. Auf einer Sondersitzung der Innenministerkonferenz sprachen sie sich mehrheitlich für die Beibehaltung der Einzelfallprüfung aus. Grundlage der Entscheidung war der jüngste Lagebericht des Auswärtigen Amtes zu Algerien, demzufolge es dort keine systematische Verfolgung von Zivilisten durch den Staat und keine Anzeichen für einen Bürgerkrieg gebe. Einige SPD-regierte Bundesländer hatten schon im Vorfeld der Konferenz angekündigt, ungeachtet der Entscheidung für Algerien generell befristete Duldungen aussprechen zu wollen.

1997 wurden in Deutschland 2.418 Verfahren von algerischen Asylbewerbern entschieden. Als politisch Verfolgte anerkannt wurden 30 Personen (= 1,2%), weitere 19 erhielten Abschiebeschutz. EU-weit lag die Anerkennungsquote 1996 bei 3,7%. Asyl finden nur jene Flüchtlinge, die individuelle staatliche Verfolgung nachweisen können. Dies gelingt derzeit überwiegend nur ehemaligen Mitgliedern der Islamischen Heilsfront (FIS).

Für algerische Flüchtlinge ist diese Praxis nach Einschätzung der UN-Flüchtlingshochkommissarin Sadako Ogata problematisch, weil viele von ihnen aus Angst vor Gewaltakten militanter islamischer Gruppen geflohen seien. Die Menschenrechtsorganisation *Amnesty International* weist auf die Mitschuld des algerischen Staates hin, der seiner Schutzpflicht nicht nachkomme.

Den Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und der bewaffneten Opposition sind seit Januar 1992 bis zu 80.000 Menschen zum Opfer gefallen. Auslöser war die Annullierung der zweiten Runde der Parlamentswahlen, in der sich ein Sieg der Islamischen Heilsfront (FIS) abzeichnete.

Obwohl die algerische Regierung behauptet, die Sicherheitslage unter Kontrolle zu haben, werden immer mehr Zivilisten Opfer von Massakern. Bisher weigert sich die Regierung, aus dem Ausland humanitäre Hilfe für die Opfer zu akzeptieren oder eine unabhängige Untersuchung der Gewaltakte zuzulassen.

rem

Spanien: „Plan Sur“ gegen Schleuserkriminalität

Mit dem „Plan Sur“ (Vorhaben Süd) will die Generaldirektion der spanischen Polizei (DGP) verstärkt gegen die Schleuserkriminalität an der spanischen Südküste vorgehen. 1997 nahm die Polizei etwa 7.000 illegal einreisende Personen fest, die größtenteils mit Fischerbooten aus Marokko nach Südspanien gelangten.

Der „Plan Sur“ sieht die Ausweitung der Grenzkontrollen, intensive Überwachung der Flug- und Seehäfen, die Straffung der Ausweisungsverfahren sowie eine stärkere Zusammenarbeit mit marokkanischen und algerischen Behörden vor. Etwa 100 Beamte sollen bis Ende 1998 im Rahmen des zunächst mit 250 Millionen Pesetas (etwa 3 Mio. DM) ausgestatteten Programms eingesetzt werden. Im Laufe des nächsten Jahres soll das Budget auf 1.500 Mio. Pesetas (etwa 18 Mio. DM) ansteigen.

Juan Cotino, Generaldirektor der spanischen Polizei, betonte bei der Vorstellung des „Plan Sur“, daß es nicht darum gehe, „die Jagd auf die Immigranten zu verstärken, sondern die Mafia-Ringe aus dem Verkehr zu ziehen.“ Nach Europa geschleuste Personen müssen laut Cotino drei bis vier Jahre lang große Teile ihrer Einkünfte an die Schlepper zahlen. Gleichzeitig solle der Drogenhandel bekämpft werden, da dieser mit den Schleuserorganisationen zusammenhänge. Die Behauptung des Abgeordneten José Luis Centel-

la von der spanischen Linkspartei Izquierda Unida, wonach Frankreich auf stärkere Grenzkontrollen gedrängt habe und im Gegenzug die weitere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Baskenorganisation ETA anböte, wies Cotino zurück. Stattdessen sei der „Plan Sur“ vor allem im Kontext internationaler Verpflichtungen wie dem Schengener Abkommen zu sehen.

Das Anwendungsgebiet des „Plan Sur“ erstreckt sich über die autonomen Provinzen Andalusien und Murcia sowie die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla in Nordafrika. Das Ein- und Auslaufen von Yachten in Sporthäfen soll unter Kontrolle gebracht werden, eine Zusammenarbeit mit Fischerverbänden ist angestrebt. Von Januar bis Oktober 1997 nahm die spanische Polizei 193 blinde Passagiere in den Häfen Andalusiens fest. Im gleichen Zeitraum stellte die Polizei 1.320 gefälschte Dokumente bei illegalen Einwanderern fest. Aus diesem Grunde sollen die geplanten mobilen Sondereinheiten mit moderner Technologie zur Erkennung von Fälschungen ausgestattet werden. Ebenfalls ist vorgesehen, Passagiere von als „heiß“ eingestuften Flügen bereits vor dem Abflug auf gültige Einreisepapiere zu überprüfen. Dieses Verfahren wurde bereits in Guinea angewandt. *sta*

Quellen: dpa, El País

Kalifornien: Bilinguales Bildungssystem kurz vor dem Aus ?

Im Juni 1998 wird in Kalifornien voraussichtlich per Referendum über die Zukunft des bilingualen Bildungssystems in diesem US-Bundesstaat abgestimmt. Die Initiative *English for the Children*, die von Ron Unz, einem Software-Unternehmer und Multimillionär aus Silicon Valley ins Leben gerufen wurde, hat die Abschaffung des bilingualen Schulunterrichts in Kalifornien zum Ziel. Kinder mit unzureichenden Englischkenntnissen (Limited-English Proficiency, LEP) sollen zukünftig geschützte englischsprachige Klassen besuchen; nach einem Übergangsjahr ist Unterricht ausschließlich in Englisch vorgesehen. Bisher wurden über zwei Drittel der notwendigen Unterschriften zusammengetragen, um über den Vorschlag der Initiative abstimmen zu lassen.

Bilinguale Ausbildung gibt es in den Vereinigten Staaten seit den 60er Jahren. Sie wurde eingeführt, um sprachlichen Minderheiten die gleiche Chance auf Bildung einzuräumen wie Amerikanern, deren Muttersprache Englisch ist. Vor dieser Zeit wurde nach der „Sink or Swim“-Methode verfahren, d. h. Einwanderer, die die englische Sprache nicht beherrschten, waren auf sich allein gestellt. Ihre Kinder besuchten Schulen, in denen auf ihre besondere sprachliche Situation in der Regel keine Rücksicht genommen wurde.

Ungefähr 1,4 Mio. Schüler in Kalifornien verfügen über unzulängliche Englischkenntnisse, das entspricht fast der Hälfte aller LEP-Schüler in den USA. 30% davon besuchen bilinguale Klassen. Gegen der bilingualen Ausbildung befürchten, daß die staatliche Förderung von Minderheitensprachen Immigranten nicht ausreichend ermutigen würde, Englisch zu lernen. Statt zu stärkerer nationaler Identität könnte dies zur Spaltung der Nation entlang ethnischer Trennlinien führen. Ein wesentliches Argument von *English for the Children* ist, daß nur ein geringer Prozentsatz der LEP-Kinder in bilingualen Schulprogrammen als fließend englischsprachig reklassifiziert wird (7%). Obwohl eine jährliche Neubewertung der Englischkenntnisse vorgesehen ist, werden nur wenige Schüler dieser Prüfung unterzogen. In der Regel findet sie nur auf Antrag der Eltern bzw. der Schule statt. Insofern sind die Zahlen hinsichtlich des Erfolges oder Mißerfolges bilingualer Bildung wenig aussagekräftig. Grundsätzlich ist zu sagen, daß heutige Zuwanderer Englisch genauso schnell erlernen, wenn nicht sogar schneller als Einwanderer früherer Perioden. Die zweite Generation ist vollständig bilingual, während die dritte Generation schon fast ausschließlich monolingual englischsprachig ist. Heute erfolgt der Übergang zu einsprachig anglopho-

nen Amerikanern immer häufiger schon in der zweiten Generation. Umstritten ist, ob das bilinguale Bildungssystem daran einen Anteil hat. Die bilingualen Programme sind von Bundesstaat zu Bundesstaat, oft von Gemeinde zu Gemeinde ganz unterschiedlich strukturiert. Es gibt bislang keine einheitlichen Bewertungsmaßstäbe, die eine objektive Evaluierung der Effektivität dieser Sprachprogramme ermöglichen würden.

Die Diskussion um bilinguale Ausbildung findet vor dem Hintergrund einer seit langem geführten Grundsatzdebatte über den Status der englischen Sprache in den USA statt. Englisch ist de facto die offizielle Landessprache. Dies ist jedoch auf US-Bundesebene nie rechtlich verankert worden. In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden zunehmend Stimmen laut, die das Englische von anderen Sprachen, die Zuwanderer mit ins Land bringen, bedroht sehen. In den 80er Jahren gab es eine regelrechte Flut von Gesetzesinitiativen, deren oberstes Ziel es war, den Status des Englischen zu „schützen“ und zu „stärken“. Auf Bundesebene waren diese Bestrebungen bislang erfolglos. Jedoch haben seither über 20 US-Bundesstaaten sogenannte *English Language Amendments* verabschiedet, d. h. sie haben

Englisch zur offiziellen Sprache des Bundesstaates erklärt. Das *Official English Movement*, auch *English Only Movement* genannt, wird wesentlich durch zwei Initiativen getragen: *U.S. English* und *English First*. Vor allem in Bundesstaaten mit hohen Einwanderungszahlen, wie Kalifornien, wächst die Zahl derer, die die Zurückdrängung des Englischen, z. B. durch Spanisch, bedroht sehen. Die Gegenbewegung *English Plus* macht sich für den Erhalt anderer Sprachen in den USA stark, obwohl auch sie uneingeschränkt anerkennen, daß das Erlernen der englischen Sprache für Zuwanderer oberste Priorität hat.

English Only-Anhängern und Gegnern des Bilingualismus wird oft vorgeworfen, immigrationsfeindliche Ziele unter dem Deckmantel der Sprachdebatte zu verfolgen. Dieser Vorwurf ist nicht aus der Luft gegriffen: *U.S. English* und *English First* arbeiten unter anderem mit der *Federation for American Immigration Reform*, *Californians for Population Stabilization* und *Americans for Border Control* zusammen, also mit Organisationen, die sich für eine Einschränkung der Zuwanderung bzw. für einen Einwanderungsstopp stark machen. as

USA: Ausländische Arbeitskräfte für die Computerindustrie

Im September 1997 veröffentlichten die amerikanischen Ministerien für Wirtschaft und Bildung einen Bericht, in dem vor einem wachsenden Mangel an Computerspezialisten, Systemanalytikern und Programmierern in den USA gewarnt wird. Seitdem setzt sich die Arbeitgeberlobby der Computerbranche verstärkt für eine Erleichterung der Einstellungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitnehmer ein.

Die Information Technology Association of America (ITAA) spricht von 190.000 fehlenden Spezialisten in der High-Tech-Industrie; eine aktuelle Studie des *Virginia Polytechnic Institute and State University* geht sogar von 350.000 freien Stellen aus. Um den Bedarf an Fachkräften im High-Tech-Bereich zu decken, stellen amerikanische Firmen zunehmend Spezialisten aus dem Ausland ein. Ausländische Arbeitnehmer kommen in der Regel mit einem speziellen Arbeitsvisum (H-1B Visum) in die USA, das sie zu einem maximal sechsjährigen Aufenthalt berechtigt. 1990 wurde die Zahl dieser Visa auf 65.000 pro Jahr begrenzt. In den darauffolgenden Jahren stieg die Zahl der Anträge stetig an. 1997 vergab die amerikanische Einwanderungsbehörde erstmals die maximal zulässige Zahl für H-1B Visa und das bereits bis September.

Die ITAA fordert von der Regierung, daß die Regelungen zur Einstellung ausländischer Arbeitnehmer gelockert werden bzw. eine Begrenzung der H-1B Visa ganz aufgehoben wird. Die Clinton-Administration hingegen setzt auf einheimische Arbeitskräfte und verabschiedete ein Programm zur

Umschulung amerikanischer Arbeitnehmer und zur Schaffung einer sogenannten nationalen Jobbörse im Bereich Hochtechnologie. Hierfür stellt die US-Regierung 28 Mio. US-Dollar zur Verfügung.

Der Bedarf an Computerspezialisten soll in den kommenden acht Jahren weiter wachsen, da in diesem Zeitraum etwa 1,3 Mio. neue Stellen entstehen werden. Kritiker stellen diese Zahlen jedoch in Frage und behaupten, daß diese Bedarfsrechnungen künstlich hochgerechnet seien, um die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte zu rechtfertigen. Viele Experten glauben, daß amerikanische Arbeitgeber das H-1B Programm mißbrauchen. Für viele Computerfirmen ist es attraktiver, Fachkräfte aus dem Ausland einzustellen, da dies oft mit niedrigeren Tarifen und geringeren Arbeitgeberleistungen verbunden ist. Außerdem sind Arbeitskräfte, die ausschließlich des Jobs wegen ins Land kommen, flexibler einsetzbar. Der zeitlich begrenzte Aufenthaltsstatus der ausländischen Arbeitnehmer ermöglicht es den Firmen, immer wieder junge, unabhängige Personen einzustellen. Eine Lockerung der Bestimmungen ist vorerst nicht in Sicht. Der amerikanische Handelsminister William M. Daley machte deutlich, daß das Weiße Haus gegen eine Erhöhung der Quote für hochqualifizierte ausländische Arbeitnehmer ist. as

Quelle: Migration News 10/97, 2/98; Lori Nitschke High-tech workers may find immigration doors open wider, Deseret News Web, 1/98 (<http://www.desnews.com/newbiz/ro0z2y2t.htm>)

Fortsetzung von S. 2 vor. Außerdem solle die Polizeibehörde Europol
Kurdische Flüchtlinge Informationen über die Verbindungen zwischen

organisiertem Verbrechen und Schleuserorganisationen liefern.

Der Kurdistan-Konflikt als Fluchtursache

Etwa 35 Millionen Kurden leben innerhalb der Staatsgrenzen der Türkei (18-20 Mio.), des Irans (8-10 Mio.), des Iraks (5 Mio.) und Syriens (1,5 Mio.). Kleinere kurdische Gemeinschaften sind in Armenien und Aserbaidschan zu finden. Die kurdische Sprache zählt zur Familie der iranischen Sprachen, sie ist weder mit der türkischen noch mit der arabischen Sprache verwandt, wohl aber mit den indoeuropäischen Sprachen.

Nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches wurde den Kurden im Vertrg von Sévres (10. August 1920) ein eigener Staat Kurdistan zugesprochen. Der Anspruch der Kurden auf einen eigenen Staat blieb jedoch bisher ohne Erfolg.

Seit 1979 herrscht in den von Kurden bewohnten Gebieten der Türkei der Ausnahmezustand. Seit 1984 leisten die nach mehr Autonomie strebenden Kurdenorganisationen (v.a. die kurdische Arbeiterpartei PKK) bewaffneten Widerstand gegen die türkische Armee, wobei nach Angaben der türkischen Regierung bislang etwa 30.000 Menschen ums Leben kamen. Der größte Teil der Opfer stammt aus der Zivilbevölkerung. Fernseh- und Radiosendungen in kurdischer Sprache sowie die Verwendung der kurdischen Sprache in Schulen und auf politischen Veranstaltungen sind per Gesetz verboten und werden strafrechtlich verfolgt. Gemäßigtere Kurdenparteien (DEP, HADEP) wurden in der Türkei verboten und ihre Parlamentsabgeordneten zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

Der Vorsitzende des Türkischen Menschenrechtsverbands (IHD) Akin Birdal forderte die Regierung in Ankara zur friedlichen Lösung des Konflikts im Osten und Südosten der Türkei auf. Die Flucht der Kurden bezeichnete er als „Ergebnis des Krieges in der Türkei [...] Der derzeitige Vorgang ist vollkommen ein Problem von Menschenrechten“, so Birdal.

Auch in den von Kurden besiedelten Gebieten des Iraks und des Irans finden seit Jahrzehnten bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Kurden und Regierungstruppen sowie - im Falle des Nordiraks - zwischen rivalisierenden Kurdenorganisationen statt. Im Nordirak besteht seit Ende des Golfkrieges eine durch Beschluß des UN-Sicherheitsrates von 1991 etablierte internationale Schutzzone für die dort lebenden Kurden. Die Türkei hat seit 1993 in fünf größeren Militäroperationen Teile dieser vor allem von den USA, Großbritannien und Frankreich garantierten Schutzzone besetzt, was zusätzliche Flüchtlingsströme zur Folge hatte.

1961 schloß die deutsche Bundesregierung ein Abwerbeabkommen mit der Türkei. In der Folge kamen auch kurdische Gastarbeiter in die Bundesrepublik. Derzeit leben etwa 500.000 Kurden in Deutschland. Insgesamt beträgt die Zahl der in europäischen Ländern lebenden Kurden (Arbeitsmigranten sowie Flüchtlinge aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen) rund 1 Million.

Die Bekämpfung der Schleuserkriminalität sowie Maßnahmen zur Grenzsicherung waren auch Themen einer Polizeikonferenz mit Teilnehmern aus sieben EU-Staaten und der Türkei am 8. Januar in Rom. Einzelheiten der nicht-öffentlichen Sitzung wurden nicht bekannt. Der Konflikt zwischen Bonn und Rom über angeblich unzureichende Kontrollen in Italien überschattete die Tagung.

Die Ausländerbeauftragte der deutschen Bundesregierung, Cornelia Schmalz-Jacobsen (FDP), betonte, bei den Bootsflüchtlingsen handele es sich um „Menschen in Not“ und nicht um Kriminelle. Sie rief die EU-Staaten zu einem gemeinsamen Handeln auf, wie dies auch Sprecher der EU-Kommission forderten. Es müsse dabei, so Schmalz-Jacobsen, ebenfalls um eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge und Asylbewerber innerhalb der Europäischen Union gehen.

Das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) lobte die italienische Regierung: „Die Einstellung und das Handeln der italienischen Regierung waren bisher vorbildlich.“

Die norwegische Regierung kündigte unterdessen an, künftig mehr Asylbewerber aufzunehmen und den Kreis der Berechtigten zu erweitern. Justizministerin Aud-Inger Aure teilte mit, daß nunmehr auch geschlechtsspezifische Verfolgung von Frauen sowie Verfolgung aufgrund von Homosexualität als Asylgründe anzuerkennen seien. Entgegen der in EU-Staaten üblichen Praxis soll Asylbewerbern, die über einen „sicheren Drittstaat“ eingereist sind, die Einreise nach Norwegen gestattet werden.

Stefan Alscher, Lehrstuhl Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Quellen: dpa, SZ, Berliner Zeitung, TAZ, ZDF-MSNBC, Verónica Tomei: Europäische Migrationspolitik zwischen Kooperationszwang und Souveränitätsansprüchen. Bonn: Europa Union Verlag, 1997

Aktuelle Literatur Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, Dezember 1997.

Harald W. Lederer: Migration und Integration in Zahlen. Ein Handbuch. Im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen. Bonn: Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, November 1997.

Bestelladresse: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, Postfach 140280, 53107 Bonn, Tel.: (0228) 5272307; -2973, Fax: (0228) 5272360

Impressum

Migration und Bevölkerung (unentgeltlich)

Herausgeber und Verlag:

Lehrstuhl Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Tel. (030) 20931918, Fax: (030) 20931432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de

Homepage: www.demographie.de, online-Ausgabe: www.demographie.de/newsletter/aktuell.htm

Redaktion: Ralf Ulrich (verantwort.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Ralf Empl, Antje Scheidler

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.